

Weiterbildungsbuch der Apothekerkammer Niedersachsen für das Gebiet Klinische Pharmazie

Name, Vorname:	
Weiterbildungsstätte:	
Bei Verbundermächtigung abweichende Arbeitsstätte des Ermächtigten:	
Ermächtigter Weiterbilder:	
Beginn der Weiterbildung:	

Inhalt:

Checkliste „Anmeldung zur Prüfung“

Anlage 1: Vorlage „Nachweise praktischer Tätigkeiten“

Übersicht über die Weiterbildungsseminare

Anlage 2: Vorlage „Besuchte Seminare“

Checkliste der Leistungen, die bei der Anmeldung zur Prüfung im Gebiet Klinische Pharmazie nachzuweisen sind:
--

Bitte die nachfolgende Liste abhaken und zur schriftlichen Anmeldung zur Prüfung als Anlage beifügen!

Berechnung der eigenen Weiterbildungszeit: _____ Jahre/Monate	
Zeugnis des Ermächtigten über die Weiterbildungszeit (ca. 1 Seite)	
Bescheinigung des Arbeitgebers über die Weiterbildungszeit (wenn nicht im Zeugnis des Ermächtigten enthalten)	
Fachgespräche:	ca. 1 Seite ohne Vorblatt
Fachgespräch Nr. 1 (1. Weiterbildungsjahr)	
Fachgespräch Nr. 2 (1. Weiterbildungsjahr)	
Fachgespräch Nr. 3 (2. Weiterbildungsjahr)	
Fachgespräch Nr. 4 (2. Weiterbildungsjahr)	
Fachgespräch Nr. 5 (3. Weiterbildungsjahr)	
Fachgespräch Nr. 6 (3. Weiterbildungsjahr)	
Nachweise praktischer Tätigkeiten (gemäß Anlage 1):	
Nachweis über 120 Stunden Mitarbeit im stationären Bereich (wenn nicht im Zeugnis des Ermächtigten enthalten)	
Seminarübersicht (gemäß Anlage 2) und Seminarteilnahmebescheinigungen	
Projektarbeit (elektronisch per E-Mail)	5 bis 10 Seiten

Weiterbildungsplan

Der Weiterbildungsplan wird zu Beginn der Weiterbildungszeit von dem Ermächtigten und dem Weiterzubildenden gemeinsam erstellt. Er sollte zeitlich strukturiert sein und sowohl dem Weiterzubildenden als auch dem Ermächtigten eine kontinuierliche Kontrolle der vermittelten Weiterbildungsinhalte ermöglichen. Es empfiehlt sich, den Weiterbildungsplan in regelmäßigen Abständen auf seine Aktualität hin zu überprüfen und gegebenenfalls der aktuellen Situation anzupassen. Die Inhalte für den Weiterbildungsplan sind in den Durchführungsempfehlungen der Bundesapothekerkammer unter Weiterbildungsziel (Punkt 5) festgelegt.

Abgabe:	bis spätestens 1 Monat nach Beginn der Weiterbildung bei der Apothekerkammer
Umfang:	1 bis 2 Seiten
Angaben:	siehe Anlage 1 individuelle Weiterbildungsziele / Datum / Unterschriften des Weiterzubildenden und Ermächtigten

Fachgespräche

Nach den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung sollen der Weiterzubildende und der Ermächtigte regelmäßige Fachgespräche führen. Zwei Fachgespräche pro Jahr sind vom Weiterzubildenden zu dokumentieren und vom Ermächtigten gegenzeichnen zu lassen.

In den Fachgesprächen sollte der zurückliegende Weiterbildungsabschnitt besprochen und von beiden beurteilt, noch bestehende Defizite aufgezeigt und neue Lerninhalte festgelegt oder erarbeitet werden. Die im Rahmen der zu dokumentierenden praktischen Tätigkeiten gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse können in den Fachgesprächen aufgegriffen und ausgewertet werden.

Abgabe:	6 dokumentierte Fachgespräche mit der Anmeldung zur abschließenden Prüfung bei der Apothekerkammer
Umfang:	max. 1 Seite pro Fachgespräch
Angaben:	Inhalte des Fachgesprächs / Datum / Unterschriften des Weiterzubildenden und Ermächtigten

Praktische Anforderungen

Während der Weiterbildungszeit führt der Weiterzubildende die im Katalog praktischer Tätigkeiten aufgeführten Tätigkeiten durch und dokumentiert diese schriftlich. Die in diesem Rahmen gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse können in den Fachgesprächen mit dem Ermächtigten aufgegriffen und ausgewertet werden sowie Gegenstand des Prüfungsgespräches sein.

Zur Prüfung ist nur die ausgefüllte und vom Weiterzubildenden und Ermächtigten abgezeichnete Anlage 1 Dokumentationsvorlage für den Nachweis praktischer Tätigkeiten einzureichen. Die einzelnen, schriftlichen Ausarbeitungen werden hierbei nicht benötigt.

Während der Weiterbildungszeit sind 120 Stunden Mitarbeit im stationären Bereich (außerhalb der Stationsbegehungen) nachzuweisen.

Projektarbeit

Am Ende der Weiterbildung ist eine Projektarbeit nach den Richtlinien der Apothekerkammer an der Weiterbildungsstätte anzufertigen. Die Projektarbeit muss einen unmittelbaren Bezug zu den Weiterbildungsinhalten des Gebietes Klinische Pharmazie haben.

Abgabe: mit der Anmeldung zur abschließenden Prüfung bei der Apothekerkammer

Umfang: 5 bis max. 10 Seiten

Prüfung

Nach Erreichung der zur Anmeldung der Prüfung erforderlichen Vorgaben (siehe Seite 2) melden Sie sich bitte schriftlich zur Prüfung an.

Damit wir die Unterlagen unkompliziert einscannen können, bitten wir Sie keine Klarsicht-hüllen zu verwenden und auf aufwendige Heftungen zu verzichten.

Bitte reichen Sie uns Ihre Projektarbeiten in elektronischer Form als E-Mail-Anhang im PDF-Format oder auf einem Datenträger (CD-ROM, DVD-ROM oder USB-Stick) gespeichert ein.

Die jeweils aktuellen Anmeldetermine sowie weitere Informationen zum Ablauf der Prüfung finden Sie stets aktuell auf der Homepage der Apothekerkammer Niedersachsen.

Anlage 1: Dokumentationsvorlage für den Nachweis praktischer Tätigkeiten

Name, Vorname des Weiterzubildenden:	
Beginn der Weiterbildung:	
Weiterbildungsstätte:	
Name, Vorname des Ermächtigten:	

Nummerierung und Inhalt laut Katalog praktischer Tätigkeiten		Datumsangabe(n)	Kurzbeschreibung/konkreter Inhalt der praktischen Tätigkeit	Unterschrift Weiterzubildender	Unterschrift Ermächtigter
0	Stationsarbeit außerhalb der Stationsbegehungen		120 Stunden während der Weiterbildungszeit.		
1.1	Vorstellung eines Krankheitsbildes und dessen Pharmakotherapie im Rahmen einer Fortbildung/eines Kolloquiums				
1.2	Optimierung der Arzneimitteldosierung für 5 Patienten auf Grundlage patientenspezifischer Daten				
	Teilnahme an der Stationsvisite und Entwicklung von 5 patientenindividuellen Therapievorschlügen				
1.3	Durchführung von Arzneimittelanamnesen für 15 Patienten bei Aufnahme ins Krankenhaus und Erarbeitung von Vorschlägen zur Umstellung der Arzneimitteltherapie				
	Beratung von 5 Patienten bezüglich				

	ihrer Arzneimitteltherapie vor ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus				
	Schulung von 5 Patienten auf Station zur Anwendung der eingesetzten Arzneimittel inkl. Erarbeitung schriftlichen Informationsmaterials				
1.4	Erstellung von Empfehlungen zur Arzneimitteltherapie über eine Ernährungssonde für 5 Patienten				
	Erarbeitung oder Überarbeitung einer Übersicht oder Handlungsanweisung zur parenteralen Applikation				
2.1	Erarbeitung oder Überarbeitung der Herstellungsvorschrift für mindestens ein Arzneimittel				
	Mitwirkung bei der sach- und fachgerechten Herstellung von 20 sterilen Zubereitungen; davon mindestens 10 Zubereitungen mit CMR-Potenzial und 5 Zubereitungen zur parenteralen Ernährung				
	Sach- und fachgerechte Herstellung von 10 verschiedenen Zubereitungen, z. B. Augentropfen, Cremes, Salben, Kapseln, Suppositorien, Lösungen				
2.3	Teilnahme an einer Sitzung der Arzneimittelkommission				
	Bearbeitung einer relevanten Fragestellung zur Arzneimittelauswahl und Pharmakoökonomie				
2.4	Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von 10 ärztlichen und/oder				

	pflegerischen Anfragen zur Arzneimitteltherapie				
	Erarbeitung einer umfassenden Arzneimittelinformation zu einem aktuellen Thema <u>oder</u> Erarbeitung einer Fach- und Patienteninformation zu einem in der Krankenhausapotheke hergestellten Arzneimittel oder Medizinprodukt				
2.5	Bearbeitung einer relevanten Fragestellung zu einem Medizinprodukt, In-Vitro-Diagnostikum oder diätetischen Lebensmittel inkl. Dokumentation				
3.1	Überprüfung einer aktuellen rechtlichen Änderung aus einer im Kompetenzkatalog unter den Pkt. 3.1.1-3.1.3 aufgeführten Rechtsvorschrift auf ihre Relevanz für den Apothekenbetrieb				
3.2	Dokumentation der Kostenentwicklung einer Arzneistoffklasse gegenüber dem Vorjahr unter Nennung der fünf umsatzstärksten medizinischen Fachabteilungen				
3.3	Identifizierung eines Defizits der Arzneimitteltherapiesicherheit und Entwicklung eines Lösungsvorschlags				
3.4	Bearbeitung von 3 Risikomeldungen zu Arzneimitteln o. Medizinprodukten, Ergreifen adäquater Maßnahmen zur Risikominimierung u. Dokumentation				
	Dokumentation einer UAW und Initiierung ihrer Weiterleitung an die zu-				

	ständige(n) Stelle(n)				
3.5	Mitwirkung an einer Maßnahme zur Verbesserung der Antibiotikatherapie				
3.6	Erstellung oder Überarbeitung eines Prozesses im Rahmen des QMS und Durchführung der dazu gehörenden Dokumentation und Kommunikation				
	Durchführung eines internen Audits				
4.1	Erfassung, Identifizierung, Analyse eines Kommunikationsproblems, Erarbeitung und Umsetzung einer Lösungsstrategie				
4.2	Planung, Durchführung und Reflexion einer Schulungs- o. Fortbildungsmaßnahme inkl. Bedarfsanalyse				
4.3	Vorbereitung, Leitung, Nachbereitung einer Sitzung, z. B. Teamsitzung oder multiprofessionelle Sitzung, mit Bewertung der Sitzungsleitung				

Der Dokumentationsbogen ist bei der Anmeldung zur Prüfung einzureichen.

Übersicht über die Weiterbildungsseminare

Für die theoretische Weiterbildung sind Weiterbildungsseminare in einem Umfang von 120 Zeitstunden zu besuchen. Davon entfallen 112 Stunden auf die Pflichtseminare und 8 Stunden auf die Wahlseminare.

1: Pflichtseminare		
Seminar	Seminartitel	Stunden
1	Arzneimitteltherapiesicherheit	20
2	Herstellung und Qualitätssicherung	20
3	Ökonomie und Management	12
4	Spezielle Arzneimitteltherapie und klinische Ernährung	20
5	Arzneimittelinformation	20
6	Hygiene, antimikrobielle Therapie, Medizinprodukte	20
Summe		112

2: Wahlseminare		
Seminar	Seminartitel	Stunden
A	Recherche und Bewertung von Arzneimittelinformationen (Vertiefungsseminar)	8 ¹⁾
B	Praktische Übungen zur Arzneimittelherstellung	8 ¹⁾
C	Grundlagen des Projektmanagements	8 ¹⁾
D	Kommunikation	8 ¹⁾

- 1) frei wählbar, bis die Mindestzahl von 8 Stunden für den Wahlteil erreicht ist.

Anlage 2: Übersicht über besuchte Weiterbildungsseminare im Gebiet Klinische Pharmazie

1. Pflichtseminare

Seminar 1: Arzneimitteltherapiesicherheit

	Modul	Veranstalter	Datum	BAK-Akkreditierungsnr.:	BAK-seitig anerkannte Stunden
1.1	Medikationsmanagement (8h)				
1.2	Therapeutisches Drug Monitoring (6 h)				
1.3.	Arzneimitteltherapiesicherheit (4 h)				
1.4	Pharmakovigilanz (2 h)				

Mindeststundenzahl: 20

Seminar 2: Herstellung und Qualitätssicherung

	Modul	Veranstalter	Datum	BAK-Akkreditierungsnr.:	BAK-seitig anerkannte Stunden
2.1	Herstellung und Qualitätssicherung (18 h)				
2.2	Klinische Prüfungen (2 h)				

Mindeststundenzahl: 20

Seminar 3: Ökonomie und Management

	Modul	Veranstalter	Datum	BAK- Akkreditierungsnr.:	BAK-seitig anerkannte Stunden
3.1	Gesetzliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Finanzierung von Krankenhäusern (2 h)				
3.2	Pharmakoökonomie (4 h)				
3.3	Controlling und Management (2 h)				
3.4	Qualitätsmanagement (4 h)				

Mindeststundenzahl: 12

Seminar 4: Spezielle Arzneimitteltherapie und klinische Ernährung

	Modul	Veranstalter	Datum	BAK- Akkreditierungsnr.:	BAK-seitig anerkannte Stunden
4.1	Arzneimitteltherapie im Krankenhaus bei besonderen Patientengruppen (14 h)				
4.2	Klinische Ernährung und Applikationswege (6 h)				

Mindeststundenzahl: 20

Seminar 5: Arzneimittelinformation

		Veranstalter	Datum	BAK- Akkreditierungsnr.:	BAK-seitig anerkannte Stunden

Mindeststundenzahl: 20

Seminar 6: Hygiene, antimikrobielle Therapie, Medizinprodukte

	Modul	Veranstalter	Datum	BAK- Akkreditierungsnr.:	BAK-seitig anerkannte Stunden
6.1	Hygiene (4 h)				
6.2	Mikrobiologie / Antimikrobielle Therapie (12 h)				
6.3	Medizinprodukte (4 h)				

Mindeststundenzahl: 20

1. Wahlseminare

Wahlseminar A: Recherche und Bewertung von Arzneimittelinformation (Vertiefungsseminar)

		Veranstalter	Datum	BAK- Akkreditierungsnr.:	BAK-seitig anerkannte Stunden

Mindeststundenzahl: 8

Wahlseminar B: Praktische Übungen zur Arzneimittelherstellung

		Veranstalter	Datum	BAK- Akkreditierungsnr.:	BAK-seitig anerkannte Stunden

Mindeststundenzahl: 8

Wahlseminar C: Grundlagen des Projektmanagements

		Veranstalter	Datum	BAK-Akkreditierungsnr.:	BAK-seitig anerkannte Stunden

Mindeststundenzahl: 8

Wahlseminar D: Kommunikation

		Veranstalter	Datum	BAK-Akkreditierungsnr.:	BAK-seitig anerkannte Stunden

Mindeststundenzahl: 8

Der Dokumentationsbogen ist bei der Anmeldung zur Prüfung einzureichen.